

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Sabine Boeddinghaus, Cansu Özdemir,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Martin Dolzer,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yıldiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 9.2/Produktgruppe 283.01

EP 1.2-1.8/Produktgruppe Sozialraummanagement

Betr.: Die Finanzierung der Bürgerhäuser nachhaltig sichern

Die Zuweisungen für den Betrieb der Bürgerhäuser wurden im Entwurf des Haushaltsplans 2019/2020, in Fortschreibung der Erhöhung durch die Drs. 21/6975 für den laufenden Doppelhaushalt 2018/2019, weiterhin um 200.000 Euro erhöht.

Angesichts der Diskussionen während des laufenden Haushalts, in denen eine Erhöhung um 1.000.000 Euro aus zusätzlichen Lottomitteln in Aussicht gestellt wurde, ist diese Erhöhung deutlich zu niedrig.

Die Bürgerhäuser sind eine geschätzte Institution für die Quartiere und stellen mit ihrem breiten Leistungsspektrum einen unverzichtbaren Baustein für das soziale Leben in den Quartieren dar. Dessen sind sich die Bezirke sehr bewusst. In den zurückliegenden Jahren hat dies auch immer wieder zu Kannibalisierungseffekten geführt. Über den Quartiersfonds bereitgestellte Mittel oder auch Sondermittel der Bezirke sind regelhaft für den Betrieb der Bürgerhäuser eingesetzt worden und nicht für zusätzliche Leistungen in den Bezirken. Zugleich ist es den Bürgerhäusern auch schon mit diesen Mitteln kaum noch möglich, ihre Existenz nachhaltig sicherzustellen. Vielmehr werden immer mehr Anteile der wenigen Personalmittel dafür aufgebracht, aus verschiedenen Fördertöpfen Gelder für die Bürgerhäuser zu allokalieren. Personaleinsatz, der dem eigentlichen Zweck der Bürgerhäuser entzogen wird, um deren Überleben sicherzustellen.

Die Bürgerhäuser haben eine eigene Aufstellung über ihren Finanzbedarf zur Aufrechterhaltung der Leistungen erstellt. In diesem Fall liegen konkrete Zahlen bezüglich des Bedarfs vor, der mit seiner Bedeutung für Inklusion, Seniorenarbeit, Integration und sozialer Daseinsvorsorge ein wichtiger Eckpfeiler für Hamburgs Infrastruktur ist.

Der Senat hat im Entwurf für den neuen Doppelhaushalt den Quartiersfonds deutlich erhöht, wissend, dass ein Teil des Geldes von den Bezirken in die Aufrechterhaltung ihrer Bürgerhäuser fließen wird. Diese Form der unehrlichen Ausgestaltung der Produktgruppen wurde vom Senat als „Mischfinanzierung“ bezeichnet. Dies dient letztendlich zur Reputationssteigerung der den Senat tragenden Parteien.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Zuweisung für den Betrieb der Bürgerhäuser wird auf die von den Bürgerhäusern selber dargestellte bedarfsgerechte Höhe erhöht. Dazu werden in der Produktgruppe „Sozialraummanagement“ für die Bürgerhäuser für den Haushalt

2019 3.350.000 Euro eingestellt. Die Erhöhung um 1.123.000 Euro wird aus der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Bezirksmittel“ des Einzelplans 9.2 bereitgestellt.

2. Im Haushaltsplan wird für den Anteil der Personalmittel bei der institutionellen Förderung der Bürgerhäuser in der Produktgruppe „Sozialraummanagement“ erstmalig eine realistische Gehaltssteigerung der Beschäftigten in Höhe von 2,5 Prozent sowie eine Mindestentlohnung aller Beschäftigten von 12 Euro pro Stunde eingeplant. Die dazu notwendigen Finanzmittel werden der Erhöhung des Quartiersfonds (Produktgruppe 283.01, Einzelplan 9.2) um 3 Millionen Euro entnommen.
3. In den Zuweisungen werden zukünftig die Personalmittel zur Transparenzsteigerung getrennt ausgewiesen.
4. Bei den Zuweisungen für die Bürgerhäuser wird zukünftig ein realistischer Inflationsausgleich zugrunde gelegt. Für den Haushalt 2020 werden daher die veranschlagten Mittel zur institutionellen Förderung der Bürgerhäuser um 2 Prozent auf 3.417 Millionen Euro gegenüber 2019 erhöht.
5. Für die Bürgerhäuser wird eine Stelle nach Tarifgruppe TV-L 10 geschaffen, die sich zukünftig zur Entlastung der einzelnen Bürgerhäuser um die Allokation zusätzlicher Projektmittel kümmert. Die Räume werden in Absprache durch die Bürgerhäuser gestellt. Die Erstausrüstung des Büros durch die Stadt wird aus den Mitteln des Sozialraummanagements gestellt.
6. Es wird ein Feuerwehrfonds für Bürgerhäuser in der Produktgruppe 283.01 (Zentrale Ansätze I im Einzelplan 9.2) geschaffen, aus dem kurzfristig dringende Reparaturen oder Ersatzanschaffungen bestritten werden können. Der Fonds wird mit jährlich 50.000 Euro ausgestattet. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Quartiersfonds (Produktgruppe 283.01, Einzelplan 9.2).